

**Ordnung zur Beantragung, Durchführung
und Abnahme von baulichen Maßnahmen auf
Kleingartenparzellen des
Bezirksverbandes Berlin – Marzahn
der Gartenfreunde e.V.**

**Bezirksverband Berlin - Marzahn
der Gartenfreunde e.V.
Boizenburger Str. 52 - 54
12619 Berlin
Tel. : (030) 54 53 163
Fax. : (030) 54 39 88 65**

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle Kleingärten in den Kleingartenanlagen, die vom Bezirksverband (BV) Berlin-Marzahn der Gartenfreunde e.V. in seiner Eigenschaft als Zwischenpächter zusammengefasst sind.

Sie regelt die Grundsätze für die Antragstellung beim BV zur Durchführung baulicher Maßnahmen in Kleingartenparzellen durch die Unterpächter, das Genehmigungs- und Abnahmeverfahren durch den BV, soweit die Befugnisse nicht den Vereinen übertragen wurden.

2. Grundsätze

Die Durchführung baulicher Maßnahmen auf Kleingartenparzellen erfolgt auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes, dazu erlassener rechtlicher Regelungen des Unterpacht- und Zwischenpachtvertrages, Festlegungen des Bezirksamtes, Beschlüsse des BV bzw. der Vereine. (Für die Kleingartenanlage „Am Ahrensfelder Berg“ gelten zusätzlich die rechtlichen Regelungen des Landes Brandenburg und der Gemeinde Ahrensfelde)

Bauanträge sind schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular in einfacher Ausfertigung beim Vorstand der jeweiligen KGA einzureichen. Dieser leitet den Bauantrag nach Sichtung und Überprüfung auf Übereinstimmung mit der Gartenordnung des Vereins an den BV zur Bearbeitung weiter. Für jede Baumaßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen. Es können auch zeitgleich gestellte Anträge zusammengefügt werden und als ein Antrag angesehen werden. Über einen Antrag soll innerhalb einer Frist von 4 Wochen entschieden werden.

Jede bauliche Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Entscheidung über den Bauantrag beim Unterpächter vorliegt. Der BV kann den Rückbau von Bauwerken oder Teilen davon verlangen, sofern diese vor dem Zugang der Genehmigung errichtet wurden.

Eine erteilte Genehmigung verliert ihre Gültigkeit, wenn nicht innerhalb von 6 Monaten mit der genehmigten Baumaßnahme begonnen wurde.

Nach Fertigstellung der jeweilig genehmigten Baumaßnahme, ist eine schriftliche Fertigstellung beim BV anzuzeigen, um die rechtmäßige Bebauung festzustellen.

Beim Bau von genehmigten massiven Lauben, müssen einzelne Bauabschnitte beim BV angezeigt werden: Fundament, Rohbau und Fertigstellung

3. Schriftform

Genehmigungen oder Ablehnungen werden dem Antragsteller schriftlich erteilt.

Ablehnungen von Bauanträgen sind zu begründen. Die Entscheidung des BV ist endgültig.

4. Schadstoffe

Fallen beim Errichten, Umbau bzw. Beseitigung von Bauwerken mit Schadstoffen belastete Materialien an, wie z.B. Dachpappe, Asbest, behandelte Hölzer), so sind diese ordnungsgemäß durch den Unterpächter zu entsorgen. Ein Nachweis darüber ist zu den

Akten zu nehmen. Dies gilt nicht für Mengen, die kostenfrei bei Schadstoff-Annahmestellen entgegengenommen werden.

5. Rückbaumaßnahmen

Werden Rückbaumaßnahmen festgelegt, so sind diese exakt zu beschreiben, dem Unterpächter nachweislich zu übergeben sowie zu terminieren.

Bei unvollständigem Rückbau bis zum gesetzten Termin, wird vom BV eine Firma mit den Arbeiten beauftragt. Alle anfallenden Kosten trägt der Unterpächter.

6. Bearbeitungsgebühr

Für jeden Bauantrag wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben, die gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung des BV's festgelegt ist. Zeitgleich und zusammengefasste Anträge können als 1 Antrag behandelt werden.

7. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt amin Kraft.

Ändern sich Rechtsgrundlagen einzelner Regelungen dieser Ordnung, so sind diese nicht mehr anzuwenden. Alle anderen Festlegungen gelten weiter.

Anlagen-Antragsformular



Bauantrag

Name, Vorname: _____

Wohnanschrift: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Kleingartenanlage: _____

Parzelle: _____

1) Beantragte bauliche Maßnahme:

2) Verwendete Materialien bei Baumaßnahmen:

3) Geplanter Baubeginn: _____

Voraussichtliche Bauzeit: _____

4) Lageskizze

In der Lageskizze sind alle auf der Parzelle befindlichen Bauwerke, die Art der Einhausung an den Grundstücksgrenzen, versiegelte Flächen, überdachte Flächen, Abwassersammelgruben, Brunnen, Rohrsysteme und Stromkabel einzutragen.

Anschlussstellen an das Strom-, Wasser- bzw. Abwassernetz sind einzutragen.

Neu zu errichtende Bauwerke (Gegenstand des Antrages) sind farblich zu kennzeichnen.

Die Bauwerke und die Abstände untereinander sowie die Grenzabstände sind in der Lageskizze zu bemaßen.

Ort/Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers



Lageskizze:

Entscheidung des BV _____

Datum/ Unterschrift/ Stempel

Begründung: _____

Verteiler: BV, Verein, Antragsteller